

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	28,49	3,14	92,80	0,56
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	31,85	4,03	141,63	0,95
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	42,49	5,06	165,79	1,21

bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)
■ Mittelspannung (MSP)	34,21	41,05	47,89
■ Umspannung (MSP/NSP)	54,31	65,17	76,03
■ Niederspannung (NSP)	65,61	78,73	91,85

Blindstrom

	Cent/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis
	€/ a	Cent / kWh
■ Kleinkunden (NSP)	---	---
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---

Mess- und Abrechnungspreise**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 ¹ bei jährlicher Ablesung	Abrechnung ² bei jährlicher Ablesung
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88	3,24	11,22
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97	3,24	11,22
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---	---	---
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84	6,66	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47	13,32	---
■ Rundsteuerempfänger ***	---	---	---

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung**Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 ¹	Abrechnung ²
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	216,00
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	237,47	13,32	---
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	216,00
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	14,84	6,66	---
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.			
** incl. Tarifschaltung			
*** Straßenbeleuchtung			

¹ Messpreis (Komponente 1 und 2)

Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Alliander Netz Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.

² Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Weitere Entgelte**Konzessionsabgabe (KA)**

Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde

	Cent / kWh
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen ≥ "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*

	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,254
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,051
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,025

Umlage nach §19 StromNEV

	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,237
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet bis 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchskategorie A+)	0,227
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie A++)	0,227
■ für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B')	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C')	0,025

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Offshore-Haftungsumlage (neu ab 2013)	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	-0,051
■ für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,025
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (neu ab 2014)	
■ alle Letztverbraucher	0,006

Individuelle Netzentgelte

■ Bisher wurden ein individuelles Netzentgelt für die folgenden Zählpunkte vereinbart: DE00727252525STROxxxxxFsxx11xCFK4, DE00727252525STROxxxxxHSxx16xCFK3. ³
³ Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Strom NEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Sonderleistungen

Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung
GSM Modem (Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)	7,50	€/Monat

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.